

Stadt Zeven
Der Stadtdirektor

Stellungnahme zum Bericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 15.07.2020 über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 ist der zweite Abschluss der Stadt Zeven nach Umstellung des Rechnungswesens. Auch dieser Abschluss enthält wie der Vorjahresabschluss aufgrund der fehlenden Erfahrung und Routine der seinerzeit handelnden Personen noch einige Fehler, die jedoch im Ergebnis nicht zu einer Beeinträchtigung des Überblickes über die Vermögens- und Ertragslage der Stadt geführt haben.

Eine nachträgliche Korrektur der Fehler wäre zwar grundsätzlich möglich gewesen, hiervon wurde jedoch im Hinblick auf den zeitlichen Abstand zum aktuellen Haushaltsjahr und die weiter eintretenden zeitlichen Verzögerungen abgesehen. Die Fehler, die Prüfungsfeststellungen sowie die Stellungnahmen hierzu wiederholen sich daher teilweise im Vergleich zum Vorjahr.

Zu den im Prüfbericht getroffenen Prüfungsfeststellungen wird wie folgt Stellung genommen:

Prüfungsfeststellungen 1, 9

Der abweichende Bilanzausweis wird künftig beachtet.

Prüfungsfeststellungen 2, 11

Die Korrektur wird mit dem Jahresabschluss 2014 vorgenommen.

Prüfungsfeststellung 3

Aus heutiger Sicht ist leider nicht mehr nachvollziehbar, warum die Haushaltssatzung im Haushaltsjahr 2013 erst verspätet bekannt gemacht wurde. Ein Schaden ist hierdurch nicht entstanden. Die bestehenden Vorschriften zur vorläufigen Haushaltsführung werden heute beachtet.

Prüfungsfeststellungen 4,5

Die Hinweise auf die fehlerhaften Zuordnungen werden künftig beachtet.

Prüfungsfeststellung 6

Wegen Geringfügigkeit wurde auf eine Fehlerkorrektur verzichtet.

Prüfungsfeststellung 7

Der Verkauf des betreffenden Grundstückes zu den genannten Konditionen wurde entsprechend der Gremienbeschlüsse abgewickelt. Die näheren Beweggründe für einen Verkauf zu den beschlossenen Bedingungen kann heute nicht mehr festgestellt werden. Bei aktuellen Verkäufen wird darauf geachtet, dass diese nicht unter Buchwert erfolgen bzw. dieses ggfls. dokumentiert wird.

Prüfungsfeststellung 8

Der Hinweis wird künftig beachtet. Auch hier wurde wegen Geringfügigkeit auf eine Korrektur verzichtet.

Prüfungsfeststellung 10

Die Kassen-/Bankbestände wurden in den jährlichen unvermuteten Kassenprüfungen des Rechnungsprüfungsamtes in den vergangenen Jahren jeweils als richtig festgestellt. Ebenso wird in jedem Tagesabschluss der Samtgemeindekasse der Stand der liquiden Mittel je Gemeinde dokumentiert und ist damit nachvollziehbar. Die manuell geführte Excel-Liste wird lediglich zu Kontrollzwecken gesondert geführt.

Der Überblick über die liquiden Mittel war daher jederzeit gegeben. Mit dem zum 01.01.2020 eingeführten neuen Finanzbuchhaltungsprogramm ist dieser Punkt durch eine differenzierte Darstellung in jedem Tageabschluss endgültig erledigt.

Prüfungsfeststellung 12

Der Nachweis der zu bildenden Rückstellungen ist künftig sichergestellt.

Prüfungsfeststellung 13

Die Feststellung ist durch Korrektur erledigt (vgl. Anmerkung des RPA).

Zusammenfassung

Zusammenfassend ist festzustellen, dass der vorliegende Abschluss trotz der vorhandenen und zwischenzeitlich weitestgehend behobenen Mängel, wie im Testat ausgeführt, für das Jahr 2013 ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild über die Finanzlage der Stadt Zeven vermittelt und dem seinerzeitigen Stadtdirektor Entlastung erteilt werden kann.

Zeven, im Dezember 2020

(Henning Fricke)

Stadtdirektor